

Kindertageseinrichtung

Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Schutzkonzept

Der Kindertageseinrichtung Herz Jesu
Droste-Hülshoff-Str. 4
86157 Augsburg

Inhalt

Vorwort	2
1. Kinder stark machen.....	3
1.1 Prävention in der Kindertageseinrichtung	3
1.2 Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung.....	3
1.3 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Missbrauchstat	4
2. Waage aus Nähe & Distanz	7
3. Sicherheit durch Regeln & Strukturen.....	8
4. Geschlechtsbewusste Erziehung	9
5. Raumgestaltung für verschiedene Bedürfnisse.....	11
6. Gemeinsam sind wir stark	12
7. Wir bilden uns regelmäßig fort undweiter	12
8. Bei uns haben Kinder eine Stimme.	13
9. Wir haben offene Ohren	14
10. Wir überarbeiten unsere Konzeption regelmäßig.....	14
Literaturverzeichnis:.....	15

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vielleicht stellen Sie sich die Frage – warum neben dem pädagogischen Gesamtkonzept ein Schutzkonzept von den pädagogischen Mitarbeiter-/innen der Kindertageseinrichtung Herz Jesu verfasst wurde.

Im Grundgesetz steht festgeschrieben, dass jeder Mensch ein Recht auf körperliche Unversehrtheit hat. Dieses Recht haben selbstverständlich auch die uns anvertrauten Kinder. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, darauf zu achten, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist. Wie dies in der Kindertageseinrichtung konkret umgesetzt wird, erläutert dieses Konzept.

Ein weiterer Punkt ist die Sexualpädagogik. Dies ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Gesundheitserziehung, sozial-emotionaler Erziehung und Gewaltprävention.

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Prävention und Sexualpädagogik ist auch für die pädagogischen Mitarbeiter sehr wichtig, denn durch die eigene Sozialisation der Pädagogen können Unsicherheiten, gerade im Bereich der Sexualpädagogik, im pädagogischen Handeln vorhanden sein. Das Schutzkonzept gibt uns die Möglichkeit, als Team in eine Richtung zu gehen und somit den Kindern ein zuverlässiger Begleiter zu sein, auch für Kollegen/-innen, die neu in der Kindertageseinrichtung beginnen, ist dieses Konzept nachlesbar und stellt eine Orientierungshilfe dar.

Gerade das Thema Sexualpädagogik/Sexualität ist selbst in unserer „modernen“ Welt noch immer ein Tabuthema. Berichte aus den Medien zeigen uns immer wieder auf, wie wichtig es ist, Kinder auch hier präventiv zu bilden und zu begleiten. Dies kann ein Kind ggf. vor (sexuellen) Übergriffen schützen.

Ich hoffe, wir können Ihnen mit den Ausführungen unser pädagogisches Handeln verdeutlichen und die Eltern als Erziehungspartner an unsere Seite stellen.

Darum stellen wir unsere Arbeit unter das Motto: „Gemeinsam zum Wohl des Kindes!“

Mit freundlichen Grüßen

Beate Herter

Leitung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu mit Team

1. Kinder stark machen

1.1 Prävention in der Kindertageseinrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung „Herz Jesu“ in Augsburg ist für alle unsere Kinder in Hort, Kindergarten und Krippe ein sicherer und geschützter Ort. Mädchen und Jungen dürfen sich geborgen und aufgehoben fühlen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt in der Stärkung der Basiskompetenzen.

Dazu gehören die personalen Kompetenzen, in der Kinder ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl aufbauen und ihre eigene Selbstwirksamkeit und Selbstregulation erleben. Wichtig ist, dass sie ihren individuellen Interessen und der Neugier nachgehen dürfen sowie die körperbezogenen Kompetenzen, bei denen es wichtig ist, Gefühle, Körperteile und physische Selbstwahrnehmung zu erleben, zu erkennen und beschreiben zu können.

Ebenso wichtig sind uns die sozialen und kognitiven Entwicklungen der Kinder, was das Vermitteln von Werten und Normen beinhaltet. Es wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, sowie Grenzen des Einzelnen zu achten.

Alle durch diese Entwicklungsprozesse erworbenen Ressourcen des Kindes führen zur Entstehung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit), um die Entwicklungsaufgaben auch unter riskanten Lebensumständen in positiver Weise bewältigen zu können.

Uns ist wichtig, die „Stärken der Kinder zu stärken“ und die „Schwächen zu schwächen“.

Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Transparenz bietet Sicherheit und Schutz. In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller eine Bedeutung haben. Sie werden darin unterstützt, Folgendes zu lernen:

- ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, sie zu zeigen, sie zu benennen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren.
- „nein“ sagen dürfen.
- zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und sich vertrauensvoll an das pädagogische Personal zu wenden.
- Hilfe zu holen, wenn andere sich über Grenzen hinwegsetzen.

Die Kinder und Eltern sollen sich ernst genommen und sicher fühlen. Dies hilft ihnen mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten aufgeschlossen auf das pädagogische Personal zuzugehen.

Den Kindern steht das pädagogische Personal als Mediator zur Verfügung, so dass jedes Kind mit seinen Möglichkeiten zum Beispiel in Konfliktsituationen positiv agieren kann.

1.2 Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und sich ohne Beeinträchtigungen durch Dritte bestmöglich entwickeln können. Damit dies gelingen kann, gibt es einen Leitfaden der Stadt Augsburg und der Diözese Augsburg.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung

Schaden zu erleiden, Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Des Weiteren besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, wenn Ereignisse oder Entwicklungen vorliegen, welche das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies beinhaltet unter anderem Grenzverletzungen unter Kindern, zwischen Kindern und Mitarbeiter-/innen sowie eine Gefährdung der Wege von der Schule zum Hort durch eine ungesicherte Baustelle.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt und Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter-/innen frühzeitig Gefährdungsanzeichen erkennen und negative Veränderungen wahrnehmen. Zum Wohle des Kindes wird bei Bedarf eng mit verschiedenen Fachdiensten, wie z.B. Katholischen Jugendfürsorge, Ambulanter Erziehungshilfe oder Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe zusammengearbeitet.

Werden Anhaltspunkte über die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt eine sorgfältige Abwägung aller Interessen und Umstände, die im Einzelfall festgestellt und von Bedeutung sind. Bei Bedarf wird zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend hinzugezogen. Es ist das Ziel, die Eltern als Partner zu gewinnen, gemeinsam eine Lösung und geeignete Hilfen für die Familien zu finden, um dadurch die Gefährdung abzuwenden.

Zum Schutz der Kinder ist eine (namentliche) Einbindung des Jugendamtes auch gegen den Willen (und das Sorgerecht) der Eltern zulässig und geboten, wenn der Schutz des Kindes vor weiteren Gefährdungen seines Wohles erheblich überwiegt und die Anwendung des rechtfertigenden Notstandes gegeben ist. Die Kindertageseinrichtung ist nach §8a SGB VIII zur Meldung verpflichtet.

Der Schutz der Kinder schließt eine offene, vertrauensvolle Elternpartnerschaft ein.

1.3 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Missbrauchstat

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht wird dieser, entsprechend des Handlungsleitfadens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen des Bistums Augsburg, nachgegangen (s. folgende Tabellen).

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter/-innen aufgefordert, dass den beiden Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg:

Frau Brigitte Ketterle-Faber

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht;

Tel. 0821 / 90 76 92 00

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ... Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen

<p>Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. • Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<p>Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<p>Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie das Geschilderte. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. • Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
<p>Schritte, die der Träger unternimmt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.	Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. • Informieren Sie die Personalstelle der Diözese. • Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz. • Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz. • Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten. • Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab. • Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Quelle: Handreichung des Bistum Augsburgs zur Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen“.

Im Verdachtsfall kann sich der Träger, Mitarbeiter, Eltern oder Betroffene anonym Hilfe und Rat bei Fachberatungsstellen holen. Diese sind beispielsweise die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Katholische Jugendfürsorge, Wildwasser e.V. sowie pro Familia.

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach §8a SGB VIII verbindlich.

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat folgende Erstmaßnahmen bei Verdacht einer Grenzverletzung durch einen Mitarbeiter festgelegt:

Grenzverletzung steht fest:	Verdacht auf Grenzverletzung:
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter/-in wird mit sofortiger Wirkung, bis zur Klärung des Sachverhaltes Freigestellt und darf die Kindertageseinrichtung nicht mehr betreten. - ggf. Strafanzeige gegen den/die Mitarbeiter/-in stellen. - Klärung des Sachverhaltes mit allen notwendigen Instanzen und möglichen Maßnahmen. - Nach Klärung des Sachverhaltes kommt es entweder bei Wiederlegen der Grenzverletzung zur Rehabilitation des Mitarbeiters oder zur verhaltensbedingten Kündigung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter/-in wird bis auf Weiteres vom betroffenen Kind oder Mitarbeiter getrennt, zum Beispiel durch Gruppenwechsel. - Zum Wohl des Kindes/der Kinder und zum Schutz des Mitarbeiters wird dieser bis auf Weiteres immer mit einer weiteren Betreuungsperson den Dienst am Kind verbringen. Lediglich kurze Zeitabschnitte z.B. für den Toilettengang wird sie/er nach Möglichkeit alleine bleiben. - Betroffene/-r Mitarbeiter/-in wird bis auf weiteres kein Kind zur Toilette begleiten oder wickeln. - Sachverhalt wird in Absprache mit allen notwendigen Instanzen geklärt. - Nach Klärung des Sachverhaltes kommt es zur Rehabilitation des Mitarbeiters oder zur verhaltensbedingten Kündigung.

2. Waage aus Nähe & Distanz

Jedes Kind und jeder Erwachsene ist ein soziales Wesen, das sowohl Nähe als auch Distanz erleben möchte. Die Erziehung eines Kindes funktioniert nur, indem eine Beziehung vorhanden ist. Aus diesem Grund versuchen wir, für jedes Kind Bezugspersonen zu finden, welche sie insbesondere in der Eingewöhnungszeit begleiten und die ihrem Kind Halt geben.

In der Kindertageseinrichtung achten wir auf eine adäquate und professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Erwachsene haben auch hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Die Nähe und Distanz wählt jedes Kind in der Regel selbst. Kinder suchen gerade in jungen Jahren beim Trösten und auch im Spiel die Nähe eines Erwachsenen. Kinder, die es von sich aus möchten, werden von uns in den Arm genommen, dürfen sich anlehnen oder sich ankuseln. Wir bieten den Kindern Nähe auch an, wie z.B. auf den Schoß genommen werden, und warten auf die Signale oder die Antwort des Kindes, um adäquat zu reagieren. Kinder lernen auch, die Grenzen der Nähe von Mitarbeiter/-innen zu akzeptieren.

Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten, z.B. wenn ein Kind verletzt ist. So kann es zum Wohl des Kindes gegebenenfalls notwendig sein, die Distanz gegen seinen Willen nicht einzuhalten. Das kann beim Stillen einer Blutung durch eine Verletzung oder beim Überqueren einer Straße notwendig sein. Auch beim Bringen in die Kindertageseinrichtung fällt die Ablösung von den Eltern manchmal schwer. Hier kann es wichtig sein, dass die Eltern dem pädagogischen Personal ihre Kinder in die Arme übergeben. Wichtig ist, Kinder im Anschluss der Trennung zu beobachten, zu trösten und zu begleiten sowie den Eltern eine Rückmeldung zu geben.

Im Freispiel beobachten wir in adäquaten Abständen, in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum wie und was die Kinder spielen. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Kinder dürfen und müssen sich zurückziehen können und auch das Gefühl haben, nicht ständig unter Beobachtung zu stehen.

Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Unterhosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte, „NEIN“ sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. So sind Küsse auf den Mund oder das (unbeabsichtigte) Berühren intimer Körperstellen von Mitarbeiterinnen nicht erwünscht und wird gegebenenfalls mit den betroffenen Kindern besprochen.

Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, achten wir auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation, und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen. Nach Möglichkeit beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer den Toilettengang, das Wickeln oder ggf. das Duschen begleiten soll. Im Sanitärbereich respektieren wir die Privatsphäre der Kinder. Aus diesem Grund bitten wir auch Begleitpersonen (z.B. Eltern), diesen nur zu betreten, wenn das eigene Kind Unterstützung benötigt. Das Personal kontrolliert immer wieder die Sanitärräume auf Sauberkeit. Wenn in einem Gespräch über Ausscheidungen gesprochen wird, verwenden wir bekannte Worte wie „Pipi“ und „Kaka“. Je älter die Kinder werden, sensibilisieren wir die Kinder entwicklungsangemessen auf die allgemeingültigen Worte wie „Urin“ und „Stuhlgang“.

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. haben die Kinder die Möglichkeit, sich beim Umkleiden in einen anderen Raum zurück zu ziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei manchen Fragen verweisen wir ggf. auch an die Eltern.

Doktorspiele sind ein natürliches Verhalten und finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich, wenn grenzüberschreitende Doktorspiele stattgefunden haben. Beschäftigen sich mehrere Kinder intensiv mit Doktorspielen greifen wir dies auch pädagogisch auf (z.B. Besprechen von Regeln und Grenzen, Angebote von Bilderbüchern zum Thema Sexualität, Projekt zum Thema „Mein Körper“).

Regeln für „Doktorspiele“ (Empfehlung von ZARTBITTER e.V. 2009)

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Mund, in die Nase, in das Ohr, in den Po, in die Scheide oder in den Penis.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Was wir als Kindertageseinrichtung noch ergänzen:

- Die Unterhose bleibt angezogen.
- Ein „Nein“ muss respektiert werden.
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Besondere Vorsicht sei bei (integrativen) Kindern geboten, die sich beispielsweise sprachlich noch nicht äußern können oder Gleichaltrigen kognitiv oder physisch unterlegen sind. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes.

3. Sicherheit durch Regeln & Strukturen

Bereits Maria Montessori sagte, dass Kinder so viel Freiheit wie möglich und so viele Grenzen wie nötig brauchen. Warum? Regeln und Grenzen geben Sicher-/Geborgenheit und Struktur. Sie helfen uns, sich im Leben zu Recht zu finden.

Es ist wichtig, dass Regeln und Strukturen übersichtlich, überschaubar und im richtigen Maße zum Einsatz kommen. Es gilt Qualität vor Quantität.

Damit die Kinder sich in unserer Kindertageseinrichtung wohlfühlen, sich entfalten können und sich dabei sicher und geborgen fühlen, haben wir im Alltag Regeln und Strukturen festgelegt. Einheitliche Regeln, wie zum Beispiel in den Funktionsräumen und im Garten, geben nicht nur den Kindern, sondern auch den Mitarbeiter/-innen Handlungssicherheit. Durch das teiloffene Konzept müssen wir es ermöglichen, den Kindern Stabilität zu geben. Dazu ist es notwendig, dass wir im Team einen gemeinsamen Weg gehen.

Mit unserem festen Tagesablauf, in dem immer wiederkehrende Abläufe den Tag einteilen, wie z.B. das Mittagessen, erleben die Kinder Struktur. Wichtig für uns ist, dass jede Struktur noch so viel

Flexibilität hat, dass wir gegebenenfalls auf geänderte Rahmenbedingungen und individuelle Bedürfnisse eingehen können.

Neben den Strukturen haben wir auch Regeln. Diese betreffen zum Beispiel die Raumnutzung, das soziale Miteinander und die Nutzung der Spielbereiche und -materialien. Dazu gehört, dass wir die Worte „Bitte“ und „Danke“ nutzen. Wir sprechen miteinander und nehmen niemandem etwas weg. Spielmaterial, das nicht mehr genutzt wird, wird aufgeräumt. Wer den Gruppenraum verlässt gibt einem Erwachsenen Bescheid und klammert sich ggf. beim entsprechenden Schild für den Funktionsraum an.

Ganzjährig und insbesondere am Anfang eines Kindergartenjahres müssen die Regeln immer wieder mit den Kindern besprochen und erklärt werden. Dafür nutzen wir das individuelle Gespräch, aber auch Kinderkonferenzen.

Wir Mitarbeiter/innen bemühen uns stetig, die Strukturen und Regeln zu evaluieren und passen sie den jeweiligen Kindergruppen und Rahmenbedingungen an. Hierfür brauchen wir Zeiten, in denen wir gemeinsam ohne Kinder reflektieren können. Dies ist im Alltag einer Kindertageseinrichtung aber nur sehr schwer umzusetzen.

4. Geschlechtsbewusste Erziehung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen sieht vor, dass in den Kitas das Themageschlechtsbewusste Erziehung bearbeitet wird. Einige Inhalte zur Sexualpädagogik sowie unseren Umgang mit dem Bildungsbereich in der Kindertageseinrichtung können Sie im Gliederungspunkt „Prävention in der Kindertageseinrichtung“ und „Waage aus Nähe und Distanz“ erfahren.

Zum gesunden Aufwachsen von Mädchen und Jungen gehört die Entdeckung des eigenen Körpers mit allen Sinnen. Das Zulassen von Gefühlen und Empfindungen und dafür eine sprachliche Ausdrucksweise zu finden, stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Eine vertrauensvolle, professionelle Begleitung der Mädchen und Jungen durch das pädagogische Personal ist dafür die Voraussetzung.

Sexualität und Sexualerziehung sind sehr sensible und auch individuelle Themen, die zur Entwicklung eines jeden Kindes gehören. Dem pädagogischen Personal ist es wichtig, kulturelle, familiäre und auch persönliche Grenzen zu respektieren und die kindliche Sexualität sehr feinfühlig und reflektierend im Austausch mit den Eltern zu bearbeiten.

Im Kindergartenalltag haben Kinder die Möglichkeit, die Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen in einem geschützten und sicheren Raum im Spiel und in Gesprächen kennen zu lernen. Fragen der Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes adäquat beantwortet. Den Kindern stehen verschiedene Spielmaterialien, wie z.B. Babypuppen, Puzzles und Bücher zum Thema zur Verfügung. Diese regen an, sich mit den Unterschieden der Geschlechter zu beschäftigen. Damit Begrifflichkeiten wie Wohlbefinden, Körperteile und Gefühle in der regulären Kommunikation gebräuchlich werden, werden sie in gemeinsamen Gesprächen beim Namen, z.B. Penis oder Vagina, genannt. Kinder dürfen selbstverständlich auch die Verniedlichungen wie „Pipi, Pullermann, Muschi...“ nutzen. Wichtig ist in der Entwicklung der Kinder, dass die Geschlechtsorgane genauso Respekt und Aufmerksamkeit erhalten wie die anderen Organe, wie z.B. die Nase, der Mund oder die Beine. Kinder sollten bereits von Anfang an erfahren, dass diese Bereiche kein Tabuthema sind. So ist es selbstverständlich, dass bei dem Spiel „Wo ist dein Ohr?“ auch die Frage „Wo ist deine Brust?“

gestellt wird. Dies ist gerade zur Prävention von sexuellen Übergriffen erforderlich, denn nichts ist schwieriger als über „Tabuthemen“ zu sprechen.

In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Knete oder Matsch lassen wir die Kinder wichtige Körpererfahrungen machen.

Die Sauberkeitserziehung ist ebenfalls ein wichtiger Lebensabschnitt für Kinder. Sie lernen, ihre Organe zu steuern, indem sie regulieren, wann sie Wasser lassen oder es noch zurückhalten können. Wichtig ist, dass die Kinder ohne Zwang von der Windel entwöhnt werden. Es gibt Kinder, die von sich aus äußern, dass sie nun keine Windel mehr tragen wollen und andere Kinder kann man ohne Zwang und eventuell spielerisch heranzuführen. Es gibt Kinder, die Ängste haben: Angst loszulassen, Angst in die Toilette zu fallen, da die Toilettenschüssel so groß ist. Die Sauberkeitserziehung ist eine sehr wichtige und sensible Phase und wird immer in Absprache mit den Eltern absolut individuell besprochen. Kinder werden begleitet und vor allem positiv bestärkt durch Lob, wenn sie zum Beispiel in die Toilette uriniert haben. In der Kindertageseinrichtung haben wir verschiedene Größen an Toiletten. Auch in der Kinderkrippe sind altersgerechte Toiletten vorhanden.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Um ihre Neugier zu befriedigen und Antworten auf ihre Fragen zu finden, gehören die „Doktorspiele“, Rollenspiele wie Mutter-Vater-Kind oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beim Urinieren beobachten, dazu. Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben.

Es handelt sich hierbei lediglich um die spielerische Neugier und hat nicht die sexuelle Bedeutung wie bei den Erwachsenen nach Begehren und Befriedigung des Lustgefühls.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Rollenverhalten als Mädchen und Jungen individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form wird über Geschlechtermerkmale, sexuelle Neigungen (schwul, lesbisch, heterogen) und Rollenverständnis gesprochen. Ältere Kinder können angeregt werden, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und sie ggf. zu hinterfragen. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt und ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen und Entscheidungen einzubringen. Es ist wichtig, Kindern die Möglichkeit zu geben, Rollenklischees nicht bedienen zu müssen. So dürfen Mädchen raufen und stark sein und Jungen mit Puppen spielen und weinen.

Bereits am Ende der Grundschulzeit beginnt die körperliche Entwicklung und die Pubertät bei manchen Kindern. Unter anderem kommen Kinder, zum Beispiel durch Filme oder/und Werbung immer früher mit der Erwachsenensexualität in Kontakt. Aufgrund des Schamgefühls ist das Thema Sexualität und körperliche Entwicklung sehr sensibel und oft individuell zu thematisieren. Kinder nutzen Worte, deren Bedeutung sie nicht kennen, überspielen ihre Unsicherheit durch Witze oder ziehen sich zurück. Unsere Aufgabe ist es, auch in diesem Lebensabschnitt, die Kinder zu begleiten, sie zu beraten und zu achten.

5. Raumgestaltung für verschiedene Bedürfnisse

Unsere Kita soll für alle Mädchen und Jungen ein Haus sein, in dem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch teilweise ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und unterstützt, sich die Welt der Kita zu erobern. Die Räume werden als dritter Erzieher gesehen und sollen Aufforderungscharakter haben, um den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Ruhe, Spiel, Bewegung usw. gerecht zu werden.

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Das heißt: In der Freispielzeit stehen allen Kindern die Gruppen- und Funktionsräume zur Nutzung zur Verfügung. Sie entscheiden frei und eigenverantwortlich, welcher Beschäftigung sie nachgehen möchten. Zusätzlich finden während des Tagesablaufes gruppenübergreifende Aktivitäten statt, in denen die Kinder in altershomogenen und heterogenen Gruppen teilnehmen können. Das Konzept ermöglicht den Kindern durch ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten, sich an ihren Interessen und Bedürfnissen zu orientieren. Durch die Zugehörigkeit in Stammgruppen haben Kinder und Eltern festes pädagogisches Personal, welches ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das gesamte Personal ist den Kindern durch das offene und gruppenübergreifende Arbeiten bekannt. Die Ressourcen der Mitarbeiter können durch dieses Konzept allen Kindern zuteilwerden.

Spielmaterialien und Räume werden in Krippe, Kindergarten und Hort immer wieder an die Bedürfnisse und kognitive Entwicklung der Kinder sowie an Projekte angepasst.

Neben den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, wertvolle Lernerfahrungen in anderen Räumen zu sammeln, wie zum Beispiel in der Aula, im Atelier oder in der Kuschelhöhle sowie in der Bewegungsbaustelle.

Unser großer Garten mit 4000qm Fläche ist zu jeder Jahreszeit ein beliebter Ort, sei es im Sommer an der Matschanlage oder im Winter beim Rutschen vom Kullerberg. Auch für spannende Fußballspiele reicht der Platz aus.

Der Garten und die Turnhalle ermöglichen es den Kindern, in der Freispielzeit ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Der Garten darf in abgegrenzten Bereichen, welche von den Mitarbeitern/innen vom Gruppenraum einzusehen sind, auch ohne Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden. Kinder erfahren hier Zutrauen und Vertrauen durch den Erwachsenen.

Im Innen- und Außenbereich finden sich Rückzugsmöglichkeiten in Höhlen, Ecken oder Gebüsch, so dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Nähe und Distanz nachgehen können und sich auch unbeobachtet fühlen können.

Ruhebereiche sind für alle Kinder sehr wichtig. So haben die Krippenkinder einen Nebenraum für ihren Mittagsschlaf. Jedes Kind hat seine persönliche Matratze, wo es sich unter die Decke mit seinem Kuscheltier kuscheln kann. Im Gruppenraum haben wir ebenfalls Rückzugsbereiche wie z.B. das Sonnenkissen.

Für die Kindergartenkinder haben wir einen Snoezelenraum mit Wassersäule und Liegefläche, wo sich die Kinder zurückziehen, ausruhen oder auch ein Hörspiel anhören können. In der Turnhalle wird immer wieder versucht, in der Mittagszeit eine Ruhephase zu ermöglichen. Die Kinder können sich auf Matten legen, sich zudecken und bei leiser Musik oder einer Entspannungsgeschichte ausruhen oder einschlafen.

Hortkinder lieben es, nach einem Schultag sich mit einem Buch in die Kuschelhöhle zurückzuziehen und in „Ruhe“ ein Buch zu lesen.

Eine große Verbesserung, um die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang zu sichern, sind absperrbare Toilettentüren, die auch jüngere Kinder schon beherrschen.

6. Gemeinsam sind wir stark

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz steht „Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen“ (BayKiBiG Art.11 Abs. 2).

Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung Herz Jesu wünscht sich eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, denn dies bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung des Kindes. Uns ist eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft während der gesamten Zeit in der Kindertageseinrichtung wichtig. In persönlichen Gesprächen, durch Aushänge und Elternbriefe wird dieses ermöglicht und lässt die pädagogische Arbeit für die Eltern transparent werden. Wichtig ist, dass sich Eltern bei Sorgen, Fragen und Unsicherheit immer vertrauensvoll an die Mitarbeiter-/innen wenden. Gemeinsam werden wir versuchen, diesen Nöten möglichst zeitnah auf den Grund zu gehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Durch die Beteiligung der Eltern an gemeinsamen Ausflügen oder Aktivitäten wird die Erziehungspartnerschaft verstärkt und transparent.

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen. Wir möchten bei Bedarf über die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der kindlichen Sexualität mit den Eltern sprechen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und ihnen möglichst Klarheit und Sicherheit im Umgang mit diesem Thema vermitteln. Das pädagogische Personal steht im Rahmen seiner individuellen und persönlichen sowie fachlichen Möglichkeiten beratend zur Seite. Auch manchen Pädagogen ist es unangenehm über das Thema Sexualität zu sprechen. Dies ist zum Teil, wie bei den Eltern, auf die individuelle Sozialisation und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Bei Bedarf werden wir die Personensorgeberechtigten gerne an Beratungsstellen weiterleiten.

Die Kindertageseinrichtung legt großen Wert darauf, den Eltern immer wieder einen thematischen Elternabend anzubieten. Hier versuchen wir auf die Interessen und Wünsche der Eltern einzugehen. So ist es möglich, einen Referentenelternabend zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellen/ körperlichen Übergriffen“, anzubieten. Es freut uns, wenn Eltern uns persönlich oder über den Elternbeirat wichtige Themen, welche ihr Interesse wecken, zukommen lassen.

Der Schutz der Kinder schließt eine offene, vertrauensvolle Elternpartnerschaft ein.

7. Wir bilden uns regelmäßig fort und weiter

Um die Fachlichkeit und die Qualität unseres Teams zu sichern und um den veränderten und steigenden Anforderungen gerecht zu werden, bilden wir uns regelmäßig fort & weiter. Hierfür stehen jeder Kindertageseinrichtung pro Betreuungsjahr, neben den regulären Schließzeiten, fünf Qualifizierungstage zu, an denen die Kita geschlossen bleibt. Wir achten stets darauf, im Interesse der Eltern die Schließtage nicht im kompletten Umfang zu nutzen. Dies ist nur möglich, wenn einzelne Mitarbeiter/innen auch während des regulären Betriebes zu Fortbildungen gehen und dann als Multiplikatoren die Erkenntnisse wieder zurück ins Team tragen. Es gibt Pflichtschulungen, an welchen die pädagogischen und teilweise anderen Mitarbeiter-/innen der Kindertageseinrichtung, z.B. Küchenkräfte, teilnehmen müssen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um regelmäßige „Erste Hilfe Kurse“ sowie die Teilnahme an der Veranstaltung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“.

Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch innerhalb des Teams ist das ganze Jahr über für uns alle selbstverständlich und hilft uns, einen adäquaten, reflektierten Umgang mit den Kindern zu gewährleisten.

8. Bei uns haben Kinder eine Stimme.

Alle Kinder der Kindertageseinrichtungen haben das Recht zur Partizipation und ein Beschwerderecht. Diese Rechte beruhen auf der UN-Kinderrechtskonvention, auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundeskinderschutzgesetz sowie auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

(Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das bedeutet für uns, dass wir das Recht auf Selbstbestimmung des Kindes im persönlichen Bereich beachten und wertschätzen. Zum Beispiel beim Essen: Kein Kind muss etwas essen, das ihm nicht schmeckt. Es muss nicht schlafen, wenn es nicht müde ist und ist frei in seiner Entscheidung, an welchen Angeboten es teilnimmt. Um allen Kindern gerecht werden zu können, stimmen wir die Angebote auf verschiedene Altersgruppen und den Entwicklungsstand der Kinder ab.

In der Gemeinschaft binden wir die Ideen und Meinungen der Kinder bei unseren Planungen mit ein. Dies geschieht im Alltag, im persönlichen Gespräch sowie in Kinderkonferenzen.

„Partizipation“ bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Beteiligung ist von klein auf möglich, d. h. mit Kindern jeden Alters und bei vielen sie betreffenden Themen. Bei angemessener Unterstützung sind sie fähig, ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Im Alltag lernen die Kinder, dass ihre Stimme wichtig ist und sie gehört werden.

Dazu gehört, „Nein“ sagen zu dürfen. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und haben einen respektvollen Umgang miteinander. Jedes Kind wird ernst genommen.

Wir ermöglichen jedem Kind, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten (z. B. Wo möchte ich spielen? Mit wem möchte ich spielen?), soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Zum Zweck der Eigenverantwortung und der Mitgestaltung gibt es in den Kindergartengruppen Ordnungsdienste auf freiwilliger Basis.

Unsere Kinder erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können. So erwerben sie mit der Zeit die Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Die Kinder erleben ihre Mitbestimmungsmöglichkeit zum Beispiel bei der Wahl von Projektthemen, Ausflugszielen oder bei der Entscheidung, welches Spiel im Stuhlkreis gespielt werden soll. Sie lernen die eigenen Sichtweisen (Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Kritik, Meinungen) zu erkennen, zu äußern, zu begründen, zu vertreten und die Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Zudem erwerben sie Verständnis dafür, dass sie anstehende Aufgaben gemeinsam lösen und Entscheidungen treffen können.

Trotzdem hat Partizipation Grenzen und orientiert sich am Alter, an den Fähigkeiten des Kindes sowie an äußeren Rahmenbedingungen (Witterung, Zeit, Verkehrsregeln...).

9. Wir haben offene Ohren

Die Bedürfnisse und Anliegen unserer Kinder sind uns sehr wichtig. Egal ob es sich um ein Lob oder eine Beschwerde handelt. Wir nehmen sie ernst, finden gemeinsam mit ihnen Lösungswege und gegebenenfalls Kompromisse. Eine Beschwerde ist für uns ein geäußertes oder gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder ein Veränderungswunsch in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen.

In Gesprächen haben die Kinder die Möglichkeit, sich über ihre Befindlichkeiten auszutauschen, wenn es gewünscht wird, auch in Einzelgesprächen. Über die Häufigkeit und die Gesprächsinhalte entscheiden die Kinder und gegebenenfalls das pädagogische Personal nach Bedarf.

Themen können unter anderem Konflikte unter den Kindern, die Lautstärke im Gruppenraum, das Speiseangebot, Ablauf der Ruhezeit, gewünschte Spielmaterialien und Vieles mehr sein.

Die aktive Beteiligung unserer Kinder ist freiwillig. So ist es jedem Kind freigestellt, z.B. das akustische Signal (z.B. Windspiel) auszulösen, um die Gruppe zu etwas mehr Ruhe zu bitten.

Für uns sind Beschwerden nicht nur Kritik, sondern auch eine Möglichkeit, unseren pädagogischen Alltag zu reflektieren und Verbesserungen zu finden. Wir ermuntern unsere Kinder und machen so das Beschwerdemanagement zu einem zentralen Element unserer Qualitätsentwicklung. Unser Ziel dabei ist es, die Zufriedenheit unserer Kinder und ihrer Eltern zu gewährleisten. Aus selbstständigen und starken Kindern werden auch selbstständige und selbstsichere Persönlichkeiten. Somit ist es ein wichtiger Grundbaustein für ihr ganzes Leben.

Auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist es uns wichtig, sowohl positives als auch negatives Feedback zu erhalten. Eltern haben die Möglichkeit, mündlich oder schriftlich ihre Anliegen beim pädagogischen Personal persönlich durch Gespräche oder zum Beispiel über die jährliche Elternbefragung anzubringen. Gerne dürfen sich Eltern auch an den Elternbeirat wenden.

Es ist uns ebenso wichtig, auch diese Rückmeldungen zu hören, ernst zu nehmen und zeitnah im Rahmen unserer Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu reflektieren und ggf. Handlungen folgen zu lassen. Damit wir adäquat reagieren können, freuen wir uns, wenn wir im Interesse aller stets eine zeitnahe und persönliche Rückmeldung erhalten.

10. Wir überarbeiten unsere Konzeption regelmäßig

Im Laufe der Zeit verändern sich Ansichten, Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und wir Menschen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass wir unsere Konzeption immer wieder evaluieren. In die Evaluation lassen wir neben neuen Forschungsergebnissen auch Informationen aus Fort-/Weiterbildung, Fachbüchern als auch unsere objektiven Beobachtungen, die wir im Arbeitsalltag mit den Kindern sammeln dürfen, einfließen. Die Überarbeitung einer Konzeption beinhaltet die Reflexion der pädagogischen Arbeit, das Erwerben neuer Erkenntnisse, der gemeinsame und intensive Austausch mit Kolleginnen und ggf. Fachberatungen sowie die überlegte Neuformulierung des Konzeptes.

Literaturverzeichnis:

Bowlby, John (2006 a): Bindung. Bindung und Verlust, Bd. 1. München: E. Reinhardt.

BMFSFJ (Hg.) (2001): Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt, Radicki Eva, Schick Benno, Kwasniok Andrea, 4. Auflage

BZgA (Hg.): Körper, Liebe, Doktorspiele, 1. Bis. 3. Lebensjahr, Ina-Maria Philipps, Bestellnummer 13660100

BZgA (Hg.): Liebevoll begleiten..., Dr. med. Heidrun Thaiss, Bestellnummer: 13660500

BZgA (Hg.): Körper, Liebe, Doktorspiele, 4. Bis. 6. Lebensjahr, Ina-Maria Philipps, Bestellnummer 13660200

BZgA (Hg.): Über Sexualität reden..., Martin Gnielka, Bestellnummer: 13660300

Maywald, Jörg (2011): Kindeswohlgefährdung – erkennen, einschätzen, handeln, 3. Auflage, Kindergarten heute wissen kompakt spezial

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau

StMAS (Hg.) (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung 5., erw. Aufl. Berlin

Quindeau, Ilka /Brumlik, Micha (Hg.) (2012): Kindliche Sexualität. Weinheim

Internetquelle:

ZARTBITTER e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Hrsg.) (2009): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? ZARTBITTER e.V. Online verfügbar unter:https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php, Abruf 25.03.2020

Stand: 07.09.2020